

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Nummer 15,250.**  
Abonnementpreis vierteljährlich 4/2, incl. Bringerlohn 5 Mt., durch die Post bezogen 6 Mt. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Mt., mit Postbeförderung 45 Mt. Inserate 5gep. Zeitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserm Preisverzeichnis — Tabellenblätter nach höherem Tarif. Recenzen unter dem Redaktionsdruck die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expeditions zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung proannumerando oder durch Postorcher.

**Ercheint täglich** früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Redaction und Expedition Johannstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.  
Annahme der für die nächsten folgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
In den Filialen für Inf. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Ullrich, Roßmännstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

**№ 34.** **Sonntag den 3. Februar 1878.** **72. Jahrgang.**

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch am 6. Februar a. e. Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**  
Tagesordnung:  
I. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über den Bau der neuen Volksschule an der Sebastian Bad-Strasse.  
II. Gutachten des Bau- und Oekonomieauschusses über a. ein Abkommen mit der Fischerinnung in Betreff deren Entschädigungsansprüche wegen Uebersiedlung des Eiserbahngrabs im Ranzhader Steinwege, b. die Eingabe der Adjacenten der Alexanderstraße wegen Verbreiterung und bes. Bedienung dieser Straße.  
III. Gutachten des Bauauschusses über a. Herstellung eines öffentlichen Brunnens in der Kurzen Straße, b. den Ankauf eines Häuschens im Botanischen Garten.  
IV. Gutachten des Oekonomieauschusses über a. das Abkommen mit der Generaldirection der Staatseisenbahnen wegen Herstellung einer Pluthrinne im Gonnemäher Walde, b. ein Abkommen mit den Herren Rabitsch und Gen. wegen Unterhaltung der Rodauer Straße, c. die Instandsetzung des Denkmals auf dem Königöplate.  
V. Antrag des Oekonomieauschusses, die Pflanzung der Fußwege vom Frankfurter Thor nach dem Neuen Schützenhause betr.

### Gewerbekammer Leipzig.

**Öffentliche Sitzung Montag, den 11. Februar a. e., Nachm. 4 Uhr im Kammerlocale Neustr. 13, I.**  
Tagesordnung:  
1) Registranden-Vortrag.  
2) Bericht des Ausschusses für Gewerbebesorgung, die Petition vom Verbands deutscher Bau- und Gewerbetreibender und vom Verein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten an den Reichstag betreffend.  
3) Bericht des Herrn Oehler über den Verlauf der Delegirtenversammlung in Frankfurt, die Reform des deutschen Creditwesens betreffend.  
4) Wahl eines Mitglieds an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Stadtrat M. Krause. **Die Gewerbekammer.** Otto Klemm, Stellv. Vorsitzender. Herzog, Secr.

### Nutzholz-Auction.

**Montag, den 18. Februar a. e.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Fortrevier Gonnemä auf dem Holzschlage am Wädelschre, Alth. 33, 35 und 36 ca. 160 eichene, 87 buchene, 78 rüstene, 2 eschene, 5 elerene, 1 lindener und 1 maßholderner Nutzholze, sowie 140 eichene, eichene und rüstene Schirrbölzer unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: am Wädelschre unweit des Schleußiger Weges. **Des Raths Jork-Deputation.** Leipzig, am 1. Februar 1878.

### Bekanntmachung.

**Die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.**  
Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Eltern dieses Jahres der Schule zuzuführen und vom 4. bis 9. Februar d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Lauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein von Seiten der seiner Religionsgesellschaft angehörenden Gemeinden eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.  
Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dieselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzuzeigen.  
Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreihe Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Vorbringung ärztlichen Zeugnisses nachzusuchen.  
Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.  
Leipzig, den 2. Februar 1878.  
**Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.** Gehnert, Dr. Vanig.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten das jährliche Schulgeld für die Schülerinnen der an unserer höheren Mädchenschule unterrichteten Elementar- oder Vorclassen X, IX und VIII auf 120 M für Einheimische und auf 150 M für Auswärtige festgesetzt haben.  
Als auswärtige Schülerinnen werden diejenigen betrachtet, deren zur Bezahlung des Schulgeldes verpflichtete Angehörige in hiesiger Stadt nicht wohnen und zu den persönlichen Gemeinde-Abgaben nicht beitragen.  
Leipzig, den 31. Januar 1878.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Tröndlin, Büsch, Schr.

### Holz-Auction.

**Montag, den 4. Februar a. e.** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Fortreviere Burgau auf den neuen Schichtänden am Leusch-Bühnerer Fahrweg, in der Nähe der Pluthrinne circa 500 Nutzholzen (Nur gemachtes Nutzholz) Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft an der Leusch-Bühnerer Brücke. **Des Raths Jork-Deputation.** Leipzig, am 23. Januar 1878.

Leipzig, 2. Februar.  
Alle Welt hatte sich schon auf den nahen Frieden gefreut; die Börse hatte ihn längst edcomptirt; aber noch bis gestern fehlte es an jeder beglaubigten Nachricht über den Abschluß, ja über den Verbleib des Waffenstillstandes, der schon mythisch zu werden begann. Weder in Konstantinopel noch in Petersburg wußte man die Verzögerung zu deuten; die Pforte erklärte dieselbe für räthselhaft, aber auch Gortschakoff konnte Nichts zu ihrer Erklärung beitragen. Kein Wunder, daß auch alle übrigen Politiker, berieselt und unbersiert, an der Lösung des Räthfels schier verzweifelt und daß man Anfang, sich den Waffenstillstand aus dem Kopfe zu schlagen. Endlich kommt jetzt, auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Umwege über England, ein beschreibender Bericht. Der Schwabinger Korrespondent hat gestern im englischen Unterhause erklärt, der türkische Votchscher, Musurus Pascha, habe ein Telegramm der Pforte erhalten, wonach die allgemeinen Grundlagen für einen Waffenstillstand und Frieden am 31. Januar in Adrianopel unterzeichnet worden seien; ob aber (siehe der Schwabinger hinzu) die Unterzeichnung in der That stattgefunden habe und welchen Charakter die Bedingungen trügen, das sei der Regierung nicht bekannt. Der zweifelhafte Nachsatz hebt den Vorderatz so ziemlich wieder auf, und da wären wir denn wieder so klug wie zuvor. In verschiedenen Blättern finden wir die Hinbeutung, daß die russischen Absichten in Bezug auf Konstantinopel schließlichen Besetzung seien. In der That hat Rußland bis jetzt noch keine Erklärung abgegeben, welche auf einen Verzicht auf den Einzug in Konstantinopel schließen ließe. Im Gegentheil beweist die ungebremmte Vorwärtsbewegung der russischen Vortruppen in der Richtung auf Stambul, daß man im Hauptquartier zu Adrianopel diesen Lieblingsgedanken noch nicht aufgegeben hat. Wenn dies der Fall ist und die türkischen Delegirten nicht in der Lage sind, den Russen freiwillig einen formellen Einzug in Konstantinopel anzubieten, so kann auch die Nachricht, daß der Waffenstillstand bereits fertig sei, nicht in Richtigkeit beruhen. Möglich wäre es allerdings, daß über diesen Punkt eine Meinungsverschiedenheit zwischen der kriegsrischen und der diplomatischen Leitung besteht und daß Gortschakoff, der sehr wohl die Gefahren erwägt, die eine Fortführung des Krieges bis nach Konstantinopel mit sich bringen könnte, auf die sofortige Unterzeichnung des Waffenstillstandes gedrungen und diese durchgesetzt hätte. Man schwimmt da eben in einem Meer von Vermuthungen herum. Diese Ungewißheit hat aber nun am längsten gedauert; denn rücken die Russen in der That auf Konstantinopel los, so werden sie nicht umhin können, die Unterhandlungen abzubrechen, und geschieht Das nicht, so wird in kürzester Frist die Unterzeichnung des Waffenstillstandes erfolgen müssen. Dieser steht obnein jetzt nicht mehr in der ersten Linie des Interesses. Wichtigere als die Frage: wann der Waffenstillstand zu Stande

kommen und ob die Pforte sich fügen werde, ist jetzt diejenige nach dem Verhalten der neutralen Mächte. Von London wie von Wien her kamen Bolken gezogen, die einen Zusammenstoß der russischen Interessen mit den englischen und österreichischen zu warnen schienen. Doch hat sich die Lage wieder geklärt, nachdem auf die Note Andrass' sofort eine entgegenkommende Antwort Gortschakoff's erfolgt ist. Rußland erkennt das Mitwirkungsrecht der übrigen an der Orientfrage interessirten Mächte, namentlich Oesterreichs, vollkommen an und ist einer endgültigen Regelung der einschlagenden Punkte auf einem europäischen Congreß nicht entgegen. Man nimmt an, daß dieser Congreß in Wien tagen werde. Sein Zustandekommen, seine Zusammensetzung, sein maßgeblicher Verlauf wird fortan weit mehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, als russisch-türkische Wasserpistolen- und Friebeisunterhandlungen. Mit der Türkei ist Rußland fertig; jetzt wird es mit Europa zu unterhandeln haben; denn die Erben der Türkei wohnen nicht bloß in Petersburg. Unter diesen befindet sich z. B. auch Griechenland, das sich bereits auf einen Platz im Congreß vorgemerkelt hat und das auf Areta wie auf Thebaldien und Makedonien Ansprüche erhebt, die durch den Fortgang der dortigen Bewegungen eine beachtenswerthe Beträgung erhalten. Dazu kommen dann noch die Verhältnisse der seit derigen Basalienstaaten, die von Boonien und Bulgarien, die Dardanellenfrage u. c. Es ist klar, daß der Congreß vor die Schlichtung eines sehr weitreichenden Erbschaftsprocesses gestellt ist, dessen Abwicklung nicht gar leicht von Statten gehen wird. Hoffentlich wird aber, wenn die Regulirung einmal erfolgt sein wird, Europa auf lange Zeit Ruhe haben.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

**Leipzig, 2. Februar.**  
Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Der Kaiser hat gestern Nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr den neu ernannten Votchscher und außerordentlichen Bevollmächtigten Frankreichs, Grafen de Saint-Ballier, in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben des Präsidenten der französischen Republik entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes war bei der Audienz der Staatsminister v. Bälou zugegen. Unmittelbar darauf hatte der Votchscher die Ehre, von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen zu werden.  
Die „Nordd. Allg. Zeitung“ begrüßt den neuen Votchscher mit folgenden Worten: „Mit dem Grafen hat die neue politische Aera in Frankreich einen Vertreter beim deutschen Reich erhalten, welcher schon wiederholt in der Lage gewesen ist, den Beziehungen zwischen den beiden Nationen wertvolle Dienste zu leisten. Als Repräsentant einer politischen Parteidirection, welche die Unabhängigkeit der Nation und das gute Einvernehmen mit den benachbarten Mächten dem Herrlichen Wohlwollen vorzieht, wird Graf Saint-Ballier

hier um so eher auf entgegenkommende Bereitwilligkeit rechnen können, je mehr ihn Frankreich in die Lage setzen wird, einer wirklich friedlichen Politik Frankreichs Sympathien zuzuwenden.“  
Wie die „Kreuz-Ztg.“ mittheilt, ist der Recurs des Gemeindeführers der St. Jacobikirche vom Evangelischen Oberkirchenrathe zurückgewiesen und somit die Entscheidung des Consistoriums der Provinz Brandenburg, durch welche der Wahl des Lic. Hofbach zum Pfarrer an St. Jacobi die Bestätigung verweigert wurde, von der obersten kirchlichen Behörde aufrecht erhalten worden. (Hierdurch wird eine bereits gestern von uns mitgetheilte telegraph. Privatmeldung bestätigt. D. Red.)  
Von einem Disziplinarverfahren gegen den Lic. Hofbach ist, wie es heißt, Abstand genommen.  
Ueber den publicistischen Heerhaufen des Ultramontanismus in Deutschland giebt folgende Statistik Auskunft. Fangen wir in Süddeutschland an, so finden wir zunächst in Hessen 13 Blätter, davon allein in Mainz 7, mit einer Auflage von 500 bis 35,000, mit einem Preise von 1.50 Mark bis 15 Mark für den Jahrgang (Summa 79,000 Mark). Baden hat 12 katholische Zeitschriften, darunter 4 in Freiburg, mit Preisen von 1.20 bis 10.30 Mark und einer Gesamtanzahl von 43,900. Fast ebenso steht Württemberg mit 11 Zeitschriften und einer Gesamtanzahl von 1700 Gesamtanzahl. Obenan an Massenhaftigkeit der katholischen Presse steht selbstverständlich Bayern mit 76 Blättern, die eine Gesamtanzahl von 394,520 haben; die Centren dieser Preßthätigkeit sind Augsburg mit 6 Blättern, darunter das Wochenblatt für das christliche Volk mit angeblich 40,000 Auflage, München mit 5 Blättern, Regensburg mit 9 Blättern und Würzburg sogar mit 16 Blättern. Wenn wir recht zählen, sind darunter 22 6—7 Mal wöchentlich erscheinende Zeitungen. Sämmtliche Preise sind ungemein niedrig; so kostet z. B. der einmal wöchentlich erscheinende Arbeiterfreund das ganze Jahr hindurch nur 1.20 Mark. Die preussische Provinz Oesterreich hat 5 kirchliche Blätter mit 7500 Gesamtanzahl, die Rheinprovinz 76 Blätter mit 134,110 Gesamtanzahl, Westfalen 28 mit 129,980 Gesamtanzahl, Münster 28 mit 129,980 Gesamtanzahl, Hannover 7 Blätter mit 10,750 Auflage, Provinz Sachsen 1 Blatt mit 10,000 Auflage, Provinz Brandenburg 5 Blätter, nämlich die in Baruth erscheinenden „Humoristischen Blätter“, bei denen eine Auflage nicht angegeben ist, in Berlin die „Germania“ mit 7025 und das „Schwarze Blatt“ mit 13,712, das „Märkische Kirchenblatt“ und der „Marienpfalter“, bei den letzten beiden ist die Auflage auch nicht angegeben. Schlesien mit 16 Blättern mit 37,750 Auflage, Posen mit 4 Blättern mit 1150 Auflage, Provinz Preußen mit 5 Blättern und 6700 Auflage. Schließlich Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Oldenburg und die freien Städte zusammen mit 7 Blättern und 17,000 Auflage. Was für das deutsche Reich eine Gesamtanzahl von 944,537 ausmacht. Also beinahe eine Million! Mit einem

etwas schmerzlichen Stolz müssen wir uns sagen, daß der Ultramontanismus seine geistige Hauptarmee in Deutschland mobil gemacht hat und sicher haben wir allen Grund, uns gegen sie ernstlich zu wehren.  
Das preussische Abgeordnetenhaus ist in seiner Sitzung am 1. Februar in die zweite Berathung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz eingetreten, das jedoch nur die ersten 13 Paragraphen erledigt. Da der Gesetzesentwurf im Ganzen 101 Paragraphen umfaßt, so werden für seine Durchberathung allerdings noch mindestens drei Sitzungen in Aussicht genommen werden müssen. Man hält indes, obgleich schon des katholischen Feiertags wegen die Sonnabend Sitzung ausfallen muß, an der Hoffnung fest, daß die Vorlage mit dem Ende der nächsten Woche in allen drei Lesungen erledigt sein wird. Die Beschlüsse des Hauses entziehen meistens den Commissionen vorzuschlagen. Bemerkenswerth ist indes, daß bei §. 3 ein Amendement des Abg. Windthorst-Vielefeld angenommen wurde, welches die Befugniß des Justizministers betrefft, die Verwendung der Gerichts-Affessoren noch weiter einschränkt, als dies die Commission bereits gethan. Bei dem Vorschlage der Commission, nach welchem sämmtliche Richter vom König ernannt werden, meinte der Abg. v. Meyer-Arnswalde seltsamer Weise Verfassungskbedenken erheben zu können, sand jedoch damit beim Hause, welches den Commissionsvorschlag annahm, keinen Anklang. Auf dem Gebiete der Titulatur wurde der Titel „Landgerichtsrath“ in „Landrichter“ umgewandelt.  
In parlamentarischen Kreisen verlautet, der preussische Landtag werde nur noch etwa bis zum 10. Februar neben dem Reichstage versammelt bleiben.  
Unter dem Titel „Das Jahr 1877“ ist soeben im Verlage von Vander u. Dumblo in Leipzig ein Buch erschienen, welches sich die Aufgabe stellt, „beim Jahreswechsel eine ausführlichere Orientierung über die Geschichte des ereignisreichen letzten Jahres zu bieten, als sie durch die Rückblicke der Tagesblätter ermöglicht werden kann.“ Wir besitzen in Deutschland bereits mehrere literarische Unternehmungen mit dem Zweck, die zeitgenössische Geschichte nach Jahresabschnitten darzustellen. Wenn es häufig als ein Uebelstand empfunden worden ist, daß dieselben erst mehrere Monate nach dem Jahresabschluss zu erscheinen pflegen, so ist dies im vorliegenden Falle erfreulicherweise vermieden. Auch sonst ist das Werk sehr wohl im Stande, den Bettelkampf mit seinen Concurrenten zu bestehen. In klarer und fließender Darstellung entwirft es ein Bild aller wirklich bemerkenswerthen Vorgänge des vergangenen Jahres. Aus dem Ausblick, welchen der Verfasser in das Jahr 1878 wirft, sei hier das folgende wiedergegeben: „Die zweite große Frage, welche von dem Jahre 1875 ihre Beantwortung zu erwarten hat, ist die nach der Zukunft der römischen Curie, präciser nach dem Nachfolger des sterbenden Pius IX. Je nachdem es gelingt, einen Mann des Friedens oder des Krieges auf